

Sitzung vom 26. Juni 2018

70 9 Ressourcen und Support

9.0 Finanzen

9.0.0 Allgemeines

Genehmigung Projektvertrag - Kostenfreigabe und Genehmigung eines Nachtragskredits

öffentlich

Ausgangslage

Auf den 1. Januar 2018 wurde das neue Gemeindegesetz in Kraft gesetzt. Gestützt darauf wird per 1. Januar 2019 die neue Rechnungslegung HRM2 eingeführt.

Erwägungen

Die Einführung von HRM2 erfordert zahlreiche Anpassungen in den Softwareapplikationen. Im Abacus müssen diverse neue Lizenzen beschafft werden:

10.2.1 Abacus Lizenzen

Kostenschätzung Abacus Lizenzen (Angaben in CHF exkl. MwSt.)	Anzahl	Einmalige Kosten	Total Einmalig	Wieder- kehrende Kosten	Total Wieder- kehrend
Finanzbuchhaltung					
Geschäftsbereiche	1	2'400.00	2'400.00	360.00	360.00
Kennzahlen	1	1'400.00	1'400.00	210.00	210.00
Mittelflussrechnung	1	1'400.00	1'400.00	210.00	210.00
GB-übergreifendes buchen	1	3'000.00	3'000.00	450.00	450.00
Mandanten	1	1'800.00	1'800.00	270.00	270.00
Anlagenbuchhaltung					
Grundversion Anlagenbuchhaltung	1	4'700.00	4'700.00	705.00	705.00
Option Mandanten	1	1'800.00	1'800.00	270.00	270.00
Geschäftsbereiche	1	1'800.00	1'800.00	270.00	270.00
Buchungskreise	1	2300.00	2300.00	345.00	345.00
Budgetierung	1	1'900.00	1'900.00	285.00	285.00
GB-übergreifendes buchen	1	600.00	600.00	90.00	90.00
Schnittstelle Stammdaten	1	1'400.00	1'400.00	210.00	210.00
Schnittstelle Bewegungen	1	1'400.00	1'400.00	210.00	210.00
Debitoren					
Option Mandanten	1	1'800.00	1'800.00	270.00	270.00
Geschäftsbereiche	1	1'800.00	1'800.00	270.00	270.00
Kreditoren					
Option Mandanten	1	1'800.00	1'800.00	270.00	270.00
Geschäftsbereiche	1	1'800.00	1'800.00	270.00	270.00
CRM					
Mandanten	1	500	500	75.00	75.00
EB					
Mandanten	1	700	700	105.00	105.00
Lohn					
Option Mandanten	1	1'800.00	1'800.00	270.00	270.00
Geschäftsbereiche	1	1'800.00	1'800.00	270.00	270.00
GB-übergreifendes buchen	1	600.00	600.00	90.00	90.00
Mehrfachanstellungen	1	1'400.00	1'400.00	210.00	210.00
Auftragsbearbeitung					
Option Mandanten	1	1'800.00	1'800.00	270.00	270.00
Option Geschäftsbereiche (ABEA/PPS)	1	1'800.00	1'800.00	270.00	270.00
Total Lizenzen			43'500.00		6'525.00

Beispiele neuer Lizenzen sind die Einführung eines neuen Kontenplans, die Einführung einer Anlagenbuchhaltung sowie der Neuaufbau der Nebenbücher (Debitoren, Kreditoren, Lohnbuchhaltung, Kasse).

Für die Dienstleistungen werden mit folgenden Kosten gerechnet:

10.2.2 Dienstleistungen

Dienstleistungen (Angaben in CHF exkl. MwSt.)	Anzahl	Aufwand in Stunden	Einmalige Kosten	Total Einmalig
Projektleitung	1	12	2'160.00	2'160.00
Technisches	1	4	720.00	720.00
Aufbau Mandant HRM2 Fibu (Parametrierung)	1	28	5'040.00	5'040.00
Anlagenbuchhaltung				
Parametrierung	1	28	5'040.00	5'040.00
Einführung und Schulung	1	12	2'160.00	2'160.00
Finanzbuchhaltung				
Unterstützung/Schulung	1	16	2'880.00	2'880.00
Buchen GB	1	4	720.00	720.00
Einrichten/Schulung zusätzliche Optionen	1	8	1'440.00	1'440.00
Kreditorenbuchhaltung (Parametrierung)	1	10	1'800.00	1'800.00
Debitorenbuchhaltung (Parametrierung)	1	10	1'800.00	1'800.00
NEST Fakturierung (Parametrierung)	1	12	2'160.00	2'160.00
Lohnbuchhaltung (Parametrierung)	1	16	2'880.00	2'880.00
Individuelle Masken (optional)		nach Aufwand		nach Aufwand
Total Dienstleistungen		160		28'800.00

Gesamthaft belaufen sich die einmaligen Kosten für Lizenzen und Dienstleistungen inkl. MwSt. auf Fr. 77'867.10. Die wiederkehrenden Kosten belaufen sich auf Fr. 7'027.40. Im Voranschlag 2018 wurden aufgrund der damaligen Offerte Fr. 50'000.-- eingestellt. Zusätzlich zu den Lizenzen „Mandanten“ sind nun auch Lizenzen „Geschäftsbereiche“ zu erwerben, da künftig mit sogenannten Geschäftsbereichen gearbeitet wird. Die Lizenzen „Mandanten“ können nicht abgelöst werden, da die Daten nach HRM1 weiterhin zur Verfügung stehen müssen.

Die Politische Gemeinde ist auch für die Buchführung der Reformierten Kirchgemeinde verantwortlich. Die Reformierte Kirchgemeinde soll sich deshalb anteilmässig an den Kosten beteiligen.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Der vorliegende Projektvertrag HRM2 wird genehmigt
2. Die voraussichtlichen Kosten von Fr. 77'867.10 werden genehmigt. Der Voranschlagskredit von Fr. 50'000.-- wird freigegeben.
3. Es wird ein gebundener Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 27'867.10 bewilligt.
4. Der Bereich Finanzen wird mit der Ausarbeitung eines Kostenteilers Politische Gemeinde / Reformierte Kirchgemeinde beauftragt.

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- aXc, IT-Partner (mittels Vertragsunterzeichnung)
 - Rechnungsprüfungskommission
 - Abteilungsleiter Finanzen
 - Webseite
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Bernard Hosang
Gemeindepräsident

Erwin Kuilema
Gemeindeschreiber

versandt am: